

19.09.2007

Antrag des Landesfachausschuss Wirtschaft und Arbeit der CDU Brandenburg

„Existenzgefährdung Mittelständischer Unternehmen verhindern“

Der Landesfachausschuss Wirtschaft und Arbeit der CDU Brandenburg fordert die Landespartei auf, sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, die Erste Verordnung zur Änderung der Fünfunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung) dahingehend zu ändern, dass bürokratische Hemmnisse und unverhältnismäßige Härten für die betroffenen Bürger und Unternehmen vermieden werden. Es sind bundeseinheitliche Lösungsansätze und längere Übergangsfristen zu finden.

Begründung

Im Frühjahr 2006 hat das Bundeskabinett die bundeseinheitliche Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen mit Schadstoff-Plaketten beschlossen. Mit Hilfe der Verordnung kann mittels kommunaler Luftreinhaltepläne der Kraftfahrzeugverkehr in so genannten „Umweltzonen“ dauerhaft für bestimmte Fahrzeuge verboten werden. Ziel der Maßnahme ist die Reduzierung des Feinstaubaufkommens in den Städten in Umsetzung der EU-Richtlinie, nach der Luftreinhaltepläne vorzulegen sind, sollte die Feinstaubbelastung an mehr als 35 Tagen im Jahr über den zulässigen Grenzwerten liegen.

Nach dem zurzeit gültigen Stand liegt die Erteilung von Ausnahmen im Wesentlichen in den Händen der Kommunen. So wird es etwa in sozialen Härtefällen und für Firmenfahrzeuge Ausnahmen geben, wenn eine Nachrüstung technisch nicht möglich ist, ein Fahrzeugneukauf unzumutbar wäre oder Interessen Einzelner die Einfahrt in die Umweltzone verlangen.

Diese Ausnahmen müssen jedoch einzeln beantragt werden. Dies bedeutet einen **erheblichen bürokratischen Aufwand** sowohl für die Verwaltung als auch und insbesondere für die Bürger und die Wirtschaft.

Zudem entstehen **hohe Kosten** für die Umrüstung - **soweit technisch überhaupt möglich** - oder andernfalls Neuanschaffung spätestens mit Ablauf der Ausnahmeregelung. Gerade kleine Handwerksbetriebe und Gewerbetreibende sind davon besonders betroffen, da sie sich neue Fahrzeuge nicht ohne weiteres leisten können. Denn die Kapitaldecke kleinerer Betriebe ist häufig nicht so üppig, dass kurzfristig Fahrzeuge umgerüstet

oder neue beschafft werden können. Darüber hinaus fehlt es an Fördermöglichkeiten für die Umrüstung von Nutzfahrzeugen.

Für diese Unternehmen kommt das Fahrverbot einem **Berufsverbot** gleich. Dies betrifft vor allem ansässige aber auch auswärtige Firmen, die ihren Einzugsbereich ihrer Aufträge in den Umweltzonen haben. Beispielhaft seien hier Umzugs- Taxi-, Reisebusunternehmen, Handwerksbetriebe und Lieferanten genannt.

Als Beispiel sei hier Berlin genannt. Hier gilt ab dem 01.01.2008 folgende Regelung:

Besitzer von Autos, die die Normen nicht erfüllen, müssen nachweisen, dass ein Umrüsten technisch nicht möglich oder finanziell nicht zumutbar ist. Nach 18 Monaten soll es dann aber auch für sie keine Ausnahme vom Fahrverbot mehr geben.

Regelungen, die zwischen Städten mit Umweltzonen die die gegenseitige Anerkennung von Ausnahmen vorsehen, wurden nicht getroffen.

Einer aktuellen Studie der Handwerkskammer Berlin zufolge werden insgesamt **95% aller Handwerksbetriebe mit Lkw** betroffen. Ab dem 1. Januar 2008 gilt für Dieselfahrzeuge mit der Klassifizierung Euro 0 und 1 - ab 2010 mit Euro- Einstufung 2 und 3 - ein vollständiges Fahrverbot in der Umweltzone.

Um die konkreten Auswirkungen auf das Berliner Handwerk zu ermitteln, hat die Handwerkskammer Anfang 2007 eine Sonderumfrage unter ihren Mitgliedsbetrieben durchgeführt, an der sich mehr als 4.000 Unternehmen beteiligt haben. Die Umfrageergebnisse bestätigen die schlimmsten Befürchtungen, denn bereits von der ersten Stufe ab 1. Januar 2008 wären 43 % und von der zweiten Stufe ab 2010 weitere 52 % - also insgesamt 95 % ! - der Unternehmen mit betrieblichen genutzten Lkw betroffen. Hochgerechnet auf den gesamten handwerklichen Fahrzeugbestand werden ab 2008 etwa 14.500 Fahrzeuge von dem Fahrverbot betroffen sein, mit der zweiten Stufe 2010 erhöht sich die Zahl der Fahrzeuge um weitere 30.000 Lkw. Damit stehen - sofern es nicht zu sachgerechten Übergangs- und Ausnahmeregelungen für den Wirtschaftsverkehr kommt - ab 2010 bei rund 44.500 betriebsnotwendigen Fahrzeugen allein des Berliner Handwerks die Räder in der Innenstadt still.

Hinzuzurechnen sind hierbei die anderen ansässigen Gewerbe aber auch die vielen auswärtigen Unternehmen insbesondere aus dem brandenburgischen Umland die Ihr Einzugsgebiet auch in Berlin haben.

Daher ist es notwendig eine bundeseinheitliche, angemessene Übergangsfrist für ein Fahrverbot in den Umweltzonen zu regeln, so dass sich diese Unternehmen auch und insbesondere finanziell auf den Neukauf von russarmen Fahrzeugen einrichten können ohne gleich vor der Insolvenzanmeldung zu stehen.

Jens Koeppen
Vorsitzender